



bene lux Veranstaltungstechnik GmbH

Sillemstraße 37, Seiteneingang  
20257 Hamburg  
Telefon: 040 / 25 49 41 91  
Telefax: 040 / 25 49 41 92

E-Mail: [info@bene-lux.com](mailto:info@bene-lux.com)  
[www.bene-lux.com](http://www.bene-lux.com)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**bene lux Veranstaltungstechnik GmbH**  
**Sillemstraße 37 20257 Hamburg**  
**Telefon 040. 254 941. 91 - Telefax 040. 254 941. 92**  
**Internet: <http://www.bene-lux.com>**  
**eMail: [info@bene-lux.com](mailto:info@bene-lux.com)**

---

1. Alle Angebote des Vermieters sind unverbindlich. Inhalt und Umfang des Mietvertrages wird schriftlich durch Auftragsbestätigung und/oder Lieferschein und Rechnung bestimmt.
2. Der Vermieter ist verpflichtet, das bestellte Mietgut zu liefern. Der Vermieter ist berechtigt, bestelltes Mietgut durch gleichwertiges oder besseres Mietgut zu ersetzen, falls er - aus welchem Grund auch immer - nicht in der Lage ist, das bestellte Mietgut zu liefern.
- 3.1 Die Auslieferung erfolgt ab Lager (Sillemstraße 37, 20257 Hamburg). Wünscht der Mieter die Anlieferung durch den Vermieter, werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
- 3.2 Der Mieter hat bei der Anlieferung anwesend zu sein.
- 3.3 Falls der Mieter oder ein ermächtigter Vertreter nicht bei Auslieferung anwesend ist, werden die Mietgegenstände wieder mitgenommen, und es erfolgt kein Mietverhältnis.
- 4.1 Der Mieter hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf erkennbare Mängel zu untersuchen und gegebenenfalls dem Vermieter Mängel binnen 24 Stunden anzuzeigen. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen und werden vom Vermieter nicht anerkannt.
- 4.2 Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln.
- 4.3 Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietzeit dafür Sorge zu tragen, dass das Eigentum des Vermieters nicht durch Dritte beeinträchtigt wird; Beschlagnahmungen oder Beschädigungen der Mietgegenstände sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
- 5.1 Der Mieter ist verpflichtet, nach Ablauf der Mietzeit, die Mietgegenstände im gleichen Zustand wie übernommen an den Vermieter zurückzugeben. Ist eine Abholung vereinbart, ist das Mietgut abholfertig und aufladebereit zu halten.
- 5.2 Falls die Lieferung aus einer Vielzahl an Einzelteilen besteht und die vollständige Kontrolle zum Zeitpunkt der Rücknahme nicht möglich ist, findet die endgültige Zählung und Schadensfeststellung in den Räumen des Vermieters statt. Fehlendes Equipment wird in Rechnung gestellt.
6. Der Mieter kann den Mietvertrag nach Reservierung und vor Beginn der Mietzeit schriftlich kündigen. Im Falle einer Kündigung muss diese bis 1 Woche vor Mietbeginn ausgesprochen werden, sonst muss der Mieter die vereinbarten Kosten der Miete bezahlen, nicht jedoch eine eventuell unterlassene Lieferung.
- 7.1 Die gemieteten Geräte sind über eine Elektronikversicherung versichert. Bei nachweislicher Beteiligung des Mieters an der Versicherungsprämie verzichtet der Versicherte im Schadensfall dem Mieter gegenüber auf die ihm zustehenden Regressansprüche. Für über den Leistungsumfang des Versicherers hinausgehende Schäden gem. den dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (ABE) bleibt die Haftung des Mieters in vollem Umfang bestehen. Eventuell bestehende Versicherungen des Mieters gehen im Schadensfall voran. Es ist eine Selbstbeteiligung von Euro 600,- netto pro Schadenfall zu tragen. Bei Diebstahl und Raub beläuft sich die Selbstbeteiligung auf 25% ab einem Schadenswert von €600,-. Darunter liegende Schadenssummen werden vom Mieter getragen. Die Kosten belaufen sich auf Euro 10,- pro Mietvorgang.
- 7.2 Der Mieter haftet für jede Beschädigung oder Verlust des Mietgutes bis zum Ende der vereinbarten Mietzeit. Die Haftung verlängert sich bei nicht rechtzeitiger Rückgabe bis zur erfolgten Rückgabe.
- 7.3 Der Mieter trägt bei reparaturfähigen Beschädigungen die Reparaturkosten und bei nicht zu reparierenden Schäden oder Verlust den Wiederbeschaffungswert.
8. Schadensersatzansprüche des Mieters jeder Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, gleichgültig ob mittelbare oder unmittelbare Schäden, Sachschäden oder Personenschäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, auf Seiten des Vermieters liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Der Vermieter haftet nicht in Fällen höherer Gewalt.
9. Bei nicht fristgemäßer Rückgabe der Mietgegenstände hat der Mieter für jeden neuen angefangenen Tag die vereinbarte Tagesmiete zu zahlen. Kommt der Mieter seiner Rückgabepflichtung trotz Fristsetzung gemäß § 326 BGB nicht nach, kann der Vermieter Schadenersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten eines neuwertigen Mietgegenstandes für den nicht zurückgegebenen Mietgegenstand geltend machen. Weitere Schadensersatzansprüche des Vermieters bleiben davon unberührt.

- 10.1 Der Rechnungsbetrag ist fällig in bar, bei Übergabe der Mietgegenstände.
- 10.2 Bei Abholung ist ein gültiger deutscher Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Außerdem ist eine bar Kautions hinterlegen.
- 11. Falls einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein sollten, wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst.
- 12. Mündliche Absprachen sind nicht gültig. Änderungen bedürfen der Schriftform.